Deutscher Bundestag **Drucksache 17/5939**

17. Wahlperiode 25. 05. 2011

Antrag

der Abgeordneten Jan van Aken, Dr. Gregor Gysi, Christine Buchholz, Sevim Dağdelen, Dr. Diether Dehm, Wolfgang Gehrcke, Annette Groth, Heike Hänsel, Inge Höger, Andrej Hunko, Harald Koch, Stefan Liebich, Niema Movassat, Thomas Nord, Paul Schäfer (Köln), Alexander Ulrich, Kathrin Vogler, Katrin Werner und der Fraktion DIE LINKE.

Exporte von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern nach Oman stoppen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Die Bundesregierung genehmigte im Zeitraum von 2000 bis 2009 Rüstungsexporte nach Oman in Höhe von 89,4 Mio. Euro (Rüstungsexportberichte der Bundesregierung von 2000 bis 2009). Allein im Jahr 2009 waren es Genehmigungen in Höhe von 12,7 Mio. Euro, unter anderem Genehmigungen für Munition für Kanonen, Gewehre, Revolver und Pistolen, Teile für Kampfflugzeuge, Hubschraubertriebwerke und Teile für gepanzerte Fahrzeuge.

2. Die Bundesregierung hat sich in ihren „Politischen Grundsätzen“ verpflichtet, bei der Entscheidung über Rüstungsexporte „der Beachtung der Menschenrechte im Bestimmungs- und Endverbleibsland […] besonderes Gewicht“ beizumessen (Politische Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern vom 19. Januar 2000).

   In Oman werden grundlegende Menschen- und Bürgerrechte systematisch missachtet. Das Recht auf freie Meinungsäußerung ist eingeschränkt. Journalistinnen und Journalisten und Schriftstellerinnen und Schriftsteller werden schikaniert und verhaftet, weil sie die Regierungspolitik dokumentieren und kritisieren. Obwohl in der Verfassung die Gleichheit der Geschlechter garantiert wird, werden Frauen rechtlich und in der Rechtspraxis erheblich diskriminiert. Sie haben es schwer, Zugang zum Recht durch die Gerichte zu bekommen (Freedom House, März 2010). Angehörigen zweier Stämme werden soziale und wirtschaftliche Rechte verweigert (Amnesty International, Jahresberichte 2009, 2010).

3. Die Bundesregierung hat sich mit dem „Gemeinsamen Standpunkt“ der EU dazu verpflichtet, die Aufrechterhaltung von Sicherheit und Stabilität einer Region als ein wichtiges Kriterium bei der Entscheidung über Rüstungsexporte zu beachten (Gemeinsamer Standpunkt, Artikel 2 Kriterium 4, 2008/944/GASP des Rates vom 8. Dezember 2008).

   Oman liegt in einem Krisengebiet. Seit Jahrzehnten ist die Region von Konflikten – zum Teil offenen Gewaltkonflikten und Kriegen – geprägt.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

keine Genehmigungen für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern nach Oman mehr zu erteilen.

Berlin, den 25. Mai 2011

Dr. Gregor Gysi und Fraktion

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333